

Krakauer Zeitung.

Nr. 144.

Samstag den 25. Juni

1864.

Die „Kraukauer Zeitung“ erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljährlicher Abonnementspreis für Krakau 3 fl., mit Versendung 4 fl., für einzelne Monate 1 fl., resp. 1 fl. 35 Kr., einzelne Nummern 5 Kr. Redaction, Administration und Expedition: Grod-Gasse Nr. 107.

VIII. Jahrgang.

Gebühr für Insertionen im Amtsblatt für die viergesaltene Beilage 5 Nfr., im Anzeigebblatt für die erste Einrückung 5 Nfr., für jede weitere 3 Nfr. Stempelgebühr für jede Einschaltung 30 Nfr. — Inserat-Bestellungen und Gelder übernimmt Karl Budweiser. — Zusendungen werden franco erbeten.

Einladung zum Abonnement

auf das mit dem 1. Juli d. J. beginnende neue Quartal der

„Kraukauer Zeitung.“

Der Pränumerationspreis für die Zeit vom 1. Juli bis Ende Sept. 1864 beträgt für Krakau 3 fl., für auswärtig mit Inbegriff der Postzusendung 4 fl.

Abonnements auf einzelne Monate (vom Tage der Zusendung des ersten Blattes an) werden für Krakau mit 1 fl., für auswärtig mit 1 fl. 35 Kr. berechnet.

Antlicher Theil.

Nr. 15368.

Für die durch Feuer verunglückten Einwohner von Zabno sind ferner nachstehende milde Gaben, welche auch schon ihrer Bestimmung zugeführt wurden, eingegangen, als:

Bom f. f. Bezirksamte Podhajce	7 60
Bom der Stadtgemeinde Neu-Sandec	7 90
Bom f. f. Bezirksamte Niepolomice	1 73
Bom der Stadtgemeinde Wadowice	7 85
Bom f. f. Bezirksamte Neumarkt	8 —
Bom der f. f. Kreisbehörde Zaleszczyk	1 22 1/2
Bom Stadtmagistrate Lemberg	25 65
Bom der f. f. Kreisbehörde Krakau	4 82
Bom der f. f. Kreisbehörde Sandec	2 50
Bom f. f. Bezirksamte in Zassow	5 50
Durch Sammlung vom hochwürdigem Consistorium in Tarnow	72 84
Bom f. f. Bezirksamte Lancut	5 —
Bom f. f. Bezirksamte Dubiecko	4 10
Zusammen	154 71 1/2

öfterr. Währung.

Was mit dem Ausdrucke des Dankes für die hochberzigten Spender dieser milden Gaben zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Von der f. f. Statthalterei-Commission.

Krakau, am 18. Juni 1864.

Se. f. f. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschlieung vom 28. Mai d. J. allergnädigst zu gestatten geruht, daß der Bischof von Breslau, Sebastian Städel, das Ritterkreuz des päpstlichen St. Sylvester-Ordens annehmen und tragen dürfe.

Se. f. f. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschlieung vom 17. Juni d. J. dem gewesenen Podestà von Gurolo in Dalmatien, Avvocato Dr. Emerichovich, in Anerkennung seines verdienstvollen Wirkens, das goldene Verdienstkreuz mit der Krone allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. f. f. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschlieung vom 1. December 1863 den Finanzbevollmächtigten in Wien, Oberfinanzrath Wilhelm Czerny, zum Finanzdirector bei der Finanzlandesbehörde in Schleien, mit dem Titel und Charakter eines Oberfinanzrathes allergnädigst zu ernennen geruht.

Se. f. f. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschlieung vom 9. Juni d. J. dem Subdirector des fürerbischöflichen Alumnates in Salzburg, Dr. Johann Kaiserhaller, die an der dortigen theologischen Facultät erledigte Lehrkanzel der Dogmatik allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. Eminenz der Cardinal-Kurienbischof von Wien hat mit Allerhöchster Genehmigung Sr. f. f. Apostolischen Majestät den Director des erzbischoflichen Alumnates und Professor an der Wiener-Universität, Dr. Ernst Müller, zum Ehrenmitglied des Metropolitanconciliums zu St. Stephan in Wien ernannt.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 25. Juni.

Nach dem „Mem. Dipl.“ hat Graf Rechberg in einer vom 14. d. M. datirten Circulardepeche die diplomatischen Vertreter Oesterreichs im Auslande beauftragt, in der formellsten Weise jede Auslegung der Zusammenkunft in Kissingen zu dementiren, welche zur Voraussetzung hätte, daß die Majestäten sich wegen eines „bestimmten Objectes“ treffen, um durch wechselseitige Engagements irgend ein Programm für die Zukunft vorzunehmen. Die Zusammenkunft sei eine private und die beiden Monarchen hätten keinen anderen Zweck, als ihre Ansichten und Ideen über die Fragen auszutauschen, welche jetzt die Cabinete beschäftigen.

Die „Presse“ bezeichnet alle Gerüchte, welche wissen wollen, daß man in Carlsbad auch daran

arbeite, zu einer Verständigung, beziehungsweise zu einer gemeinsamen Vorlage in Bezug auf die Bundesreform zu gelangen, als grundlos.

Nach der Ansicht des Wiener Correspondenten der „Prager Zeitung“ steht unter den Besprechungen die gegenwärtig in Carlsbad zwischen den beiden Premiers Oesterreichs und Preußens gepflogene werden die Zollfrage in erster Linie, und werde diese Angelegenheit in ihrem natürlichen Zusammenhange mit der politischen Frage behandelt, so daß es nicht wohl unrichtig scheint, wenn man annimmt, daß die Haltung Oesterreichs in der einen Frage nicht ganz unabhängig von den Concessionen sei, die in der anderen gemacht werden. Die bairischen Vertreter an der Münchner Zollconferenz treten mit der größten Entschiedenheit gegen die unbedingte Annahme des preussischen Handelsvertrages auf, und Herr von Schrenk soll sich so weit für Oesterreich engagirt haben, daß falls er mit seinen Ansichten nicht durchdringen sollte, sein Verbleiben im Amte unmöglich wäre.

Die neueste „Wien. Abendp.“ schreibt: Der Ernst der Situation wird heute von den hiesigen Zeitungen in verdienter Weise gewürdigt, zugleich aber wird von ihnen constatirt, daß die Verantwortlichkeit dafür, wenn die Verhandlungen scheitern, Dänemark und Oesterreich alle in zur Last falle. Alle Stimmen in der Tagespresse betonen die unter diesen Verhältnissen doppelt gebotene Nothwendigkeit des festen Zusammenstehens der deutschen Großmächte zu einander und zum deutschen Bund. Daß in die Betrachtungen unserer Blätter sich das Bedauern mischt, daß der Wiederausbruch der Feindseligkeiten nicht werde hintangehalten werden können, ist vom österreichischen Standpunkte erklärlich und gerechtfertigt. Die heute vorliegenden preussischen Blätter kennen natürlich das Resultat der Conferenz vom 22. noch nicht, indessen spricht sich zumal die Fortschrittspresse gegen eine friedliche Lösung aus. Der beste und sicherste Schiedspruch, ruft die „Breslauer Ztg.“ aus, bleibt die Fortsetzung des Krieges.

Die eingelassenen Nachrichten über die am Mittwoch von der Londoner Conferenz abgehaltene Sitzung ergeben, daß wenn auch die deutschen Mächte Bedenken trugen, den englischen Vorschlag, die Auffindung einer Demarcationslinie zwischen dem neuzubildenden Staate und dem königreiche Dänemark dem Schiedspruch einer neutralen Macht zu übertragen (wobei zu bedenken ist, daß dann die Bezeichnung dieser Linie nach dem englischen Antrage, also innerhalb der von Deutschland beanspruchten Gränze Apenrade-Tondern und der von Dänemark aufgestellten Schlei-Gränze nothwendig mit einer gewissen Willkür hätte erfolgen müssen) Oesterreich und Preußen doch bereitwillig die Vermittlung einer neutralen Macht in Bezug auf die Abgränzungsfrage überhaupt annahmen. Von dänischer Seite dagegen wurde weder auf den englischen Vorschlag eingegangen, noch die Vermittlung beantragt. Dänemark also, welches nicht minder den Abschluß eines Waffenstillstandes mit vierwöchentlicher Kündigungsfrist verwarf, verhielt sich ablehnend gegen jeden Versuch einer Verständigung. Sollte nun auch in der auf heute anberaumten Conferenzsitzung ein befriedigenderes Resultat nicht erzielt werden, so ist, wie die „G. C.“ hervorhebt, vor dem gesammten Europa constatirt, auf welcher Seite die Verschuldlichkeit obersieht und wen die Verantwortlichkeit für den Wiederausbruch der Feindseligkeiten zu treffen hat.

Der „Wanderer“ glaubt als verbürgt berichten zu können, daß Oesterreich, falls der Kampf von Neuem entbrennen sollte, auch fernerhin an demselben Theil nehmen werde; doch wird man von hier aus es sich angelegen sein lassen, auch den deutschen Bund zur Kriegserklärung an Dänemark zu veranlassen.

Ueber die dänische Frage, die diplomatischen Verhandlungen und die Consequenzen derselben äußert sich der „Gaz.“ in seinem Leitartikel, wie folgt: Nicht Lord Palmerston oder Herr v. Bismarck haben zu entscheiden, was geschehen wird. Die Entscheidung ging aus London nach Carlsbad über; von dem Tisch der Diplomaten und den Cabineten der Minister in die Appartements der Monarchen. In Carlsbad wird nicht ein Krieg Deutschlands gegen Dänemark, sondern gegen England beschloffen, und dieser Entschluß hängt nicht vom König Wilhelm oder Herrn Bismarck ab, sondern einzig und ausschließlich vom Kaiser Franz Joseph. Oesterreich ist Herr der Situation geworden. Sein Hinneigen zu den preussischen Absichten wird nicht nur Preußen Kraft und Nachdruck verleihen, es kann auch England von der Nothwendigkeit einer bewaffneten Intervention abhalten. Denn es ist England leichter, zweien allirten Mächten zu weichen, als Preußen; leichter sich vor sich selbst und andern zu entschuldigen, daß es für Dänemark den einzigen sichereren Allirten auf dem Festland, wie es Oester-

reich ist, nicht opfern kann. Anders würde sich die Sache verhalten, wenn das kaiserliche Cabinet England einen Dienst erweisen und zugleich das rücksichtslos preussische Vordringen aufhalten wollte, indem es Preußen seine militärische oder bloß moralische Hilfe im weiteren Kriege gegen Dänemark versagen würde. Dann könnte England kühner gegen Preußen auftreten und sein Veto bis zur Drohung eines Krieges treiben; dann würde endlich Preußen sich nicht stark genug fühlen, die ganze Schwere eines Krieges mit Dänemark und England auf seine Schultern zu nehmen, um seine Träume von einer Seemacht verwerfen und seinen Küstenhandel auf Jahrzehende ruiniert zu sehen. In der Hand Oesterreichs liegt also die Entscheidung sowohl für Dänemark, als für Preußen und England.

Die Genehmigung, welche die deutsche Bundesversammlung den Erklärungen wie dem gesammten bisherigen Auftreten des Herrn von Beust in London in ihrer Sitzung vom 2. Juni ertheilt hat, lautet wörtlich: „Indem die Bundesversammlung von den weiteren Berichten Gw. Excellenz bis zu jenem vom 29. v. M. Kenntniß genommen, hat dieselbe das Präsidium ersucht, Gw. Excellenz den Ausdruck der lebhaften Befriedigung und der vollsten Anerkennung bekannt zu geben, zu welchen der für die Ansprüche und Interessen Deutschlands erfolgverheißende Fortgang der Conferenzverhandlungen und die von Gw. Excellenz unter schwierigen Verhältnissen entwickelte eben so eifrige als umsichtige persönliche Wirksamkeit gerechten Anlaß bieten. Insbesondere hat die hohe Bundesversammlung die von Gw. Excellenz im Einvernehmen mit den Herren Bevollmächtigten von Oesterreich und Preußen in der Sitzung vom 28. Mai abgegebenen Erklärungen gebilligt, welche sie als in vollem Einklange mit dem Geiste und Inhalte Ihrer allgemeinen Instruktionen erkennt.“

Die „Nordd. Allg. Ztg.“ kommt auf die Frage der Volksabstimmung in den Herzogthümern zurück und führt aus, daß die Verträge von 1851 u. 1852 allein den Zweck hatten, das deutsche nationale Element in den Herzogthümern gegen die Bedrückungen und die Uebergriffe der dänischen Nationalität sicherzustellen; die Nichtachtung dieser Verträge führte zum Kriege, lieferte aber gleichzeitig den Beweis, daß diese Verträge nicht zu dem ursprünglichen Zweck hinreichend seien und daß andere Combinationen gefunden werden müßten, und gerade dies, fährt das Blatt fort, gibt diesem Krieg die Heiligkeit seines Charakters. Es ist kein Krieg für zweifelhafte dynastische Interessen, welche durch das Schwert entschieden werden sollen; es handelte sich darum, ob die Herzogthümer deutsch bleiben oder dänisch werden sollen. Ist es in diesem Fall nicht das natürliche, unbestreitbare Recht der Bevölkerung hierüber selbst ihre Erklärung abzugeben?

Die „N. P. Z.“ erklärt, sich bei der gemeldeten Zurechtweisung Seitens des „Altonaer Mercur“ über ihre Angabe in Betreff der Aeußerung des Herzogs nicht beruhigen zu können; sie schreibt: „Wir geben gar nichts mehr auf diese anonymen „Ermächtigungen“ dort, die uns unter solchen Umständen nicht einen Pfifferling werth sind; selbst wenn einer der „Minister“ dort käme und gäbe seine Erklärung aus, wir erkennen ihn nicht an, wenn er nicht ausdrücklich auspricht, daß sein allergnädigster Herzog selbst ihm solche Erklärung vorgelesen.“

In der Berliner „Volkszeitung“ finden sich die folgenden Sätze: Die „Kreuzzeitung“ ist entschieden gegen jede Theilung Schleswigs; sollte aber eine Theilung beliebt werden, so müßte die Nationalität durch Volksabstimmung festgestellt werden. Von diesen beiden Sätzen der Volkszeitung, antwortet darauf die „N. P. Z.“, ist nur der eine richtig. Wir sind allerdings entschieden gegen eine Theilung, weil Deutschland bez. Holstein die Rechte, die ihm überhaupt an Schleswig zustehen, jedenfalls an das ganze Herzogthum, nicht bloß an einen Theil desselben hat. Aber für eine Volksabstimmung haben wir uns nicht im geringsten ausgesprochen. Allerdings haben wir, als wir gegen den englischen Vorschlag wegen eines Schiedsrichters redeten, bemerkt, daß diese Gränzfrage doch sicherlich nicht von fernher am grünen Tisch entschieden werden könne, daß man vielmehr die realen Verhältnisse zuvor erforschen, sich über die Nationalität genau unterrichten und erkragen müsse, ob die Leute Dänen oder Deutsche seien. Dieser Meinung sind wir auch heute noch; aber von einer „Volksabstimmung“ im Sinne der Demokratie, von dem bleibenden suffrage universel, ist das gerade ebensoweit entfernt, wie — die „Kreuzzeitung“ von der „Volkszeitung“.

Den österreichischen und preussischen Civilcommissären in Schleswig ist, wie die „N. P. Z.“ meldet, in den letzten Tagen eine durch dänischen Einfluß

zusammengebrachte Adresse mit zahlreichen Unterschriften aus Nordschleswig überreicht worden, in welcher das Verbleiben Schleswigs bei Dänemark verlangt werde.

Die „H. N.“ melden aus Rendsburg: Die Deputation aus Sundewitt ist befriedigt aus Berlin zurückgekehrt. Hr. v. Bismarck hat ihnen in Betreff der gesuchten Theilung Schleswigs beruhigende Zusicherungen gegeben.

Der Verfasser des Artikels des Dr. J. über die Theilung Schleswigs soll der Secretär des Herrn v. Beust, Legationsrath Hoffmann aus Hannover, sein.

Zur Situation in Frankreich wird dem „Gaz.“ aus Paris u. A. geschrieben: Der vorjährige ungünstige Erfolg im Unterhügen der polnischen Angelegenheit und ihr Verlassen in diesem Jahr hat im Innern Frankreichs weder solches Bedauern, noch solche Entrüstung hervorgerufen, wie man voraussetzen meinte und die im Stande wären, die innere Macht des Kaisers zu erschüttern. Frankreich zeigte sich gleichgültiger als der Kaiser selbst. Das Verlangen nach Frieden hat eine solche Ueberhand genommen, daß die der Regierung feindseligsten Parteien und Männer ihm keinen Vorwurf zu machen sich getrauen, daß er sich zu einem Krieg nicht entschlossen. Auch die Bewegung im Lande, die liberale Richtung der Gemüther hörten aus, sich so gefährlich darzustellen, als die Gegner der Regierung erwarteten. Die kaiserliche Gewalt ist demnach gegenwärtig noch vollkommen, nur die Zukunft des Kaiserreiches kann erschüttert werden. Doch der Nimbus, der den kaiserlichen Thron umgibt, ist erloschen, der Glaube an die Allmacht Napoleons III. und an die Gewalt seines Geistes und Willens ist im In- und Ausland vermindert.

Von Turin aus werden, wie die „Wien. Abendp.“ aus Paris erfährt, außerordentliche Anstrengungen gemacht, um das französische Cabinet für eine gemeinsame Action in Tunis zu gewinnen. Man habe dabei den doppelten Zweck im Auge, dem Thronerbst der radicalen Partei auf eine genügende Weise zuzuhilfen und sich dem Protector an der Seine durch unbedingte Connivenz in seine nordafrikanische Politik in ähnlicher Weise wie durch die Theilnahme am Krimfeldzuge zu verpflichten. Sanguinische Köpfe in Turin gehen bereits mit der Idee um, in Tunis ein piemontesisches Algerien zu schaffen, als ob nicht schon das Königreich beider Sicilien Verlegenheit genug für die nordischen Unitaristen wäre und als ob die piemontesischen Finanzen zu einem so kostspieligen und utopischen Experimente einläuden. Die Opposition in der Turiner Kammer will jedoch von allen diesen Projecten nichts wissen.

Die Insurrection in Tunis macht solche Fortschritte, daß die revolutionären Standarten der Aufständigen längs der ganzen Küste wehen. Man erwartet, daß sie nächstens nach Tunis marschiren werden, wenn der Bey den Khasnadar nicht entläßt. In Sfar Sufa und anderen Küstenorten verlangte das Volk die Schlüssel der Stadt und Festung und übergab sie den Radis mit dem Auftrag, die Gerichtspflege auszuüben. In Monastir und Sufa sollen in den Monastiren falsche Briefe vorgelesen worden sein, worin der Bey erklärte, er müsse die Europäer zur Landung auffordern. Darüber entstand großer Aufruhr, die Rebellen bauten Barricaden und besetzten den Hafen mit Kanonen, um jede Landung zurückzuweisen. Bei den Zusammenrottungen hört man häufig den Ruf: Es lebe der Sultan und seine Freunde und Diener die Engländer.

Der „Boh.“ wird aus Carlsbad, 21. d. geschrieben:

Zum Empfang Sr. Majestät des Kaisers hatten sämtliche Stationshöfe der böhmischen Westbahn von Prag bis Pilsen sich in festlich Grün gekleidet; Festons und Girlanden schmückten die Einfahrtshallen; in Pilsen selbst wurde der Wartesaal auf das prächtigste ausgeschmückt. In den Straßen der Stadt Pilsen, welche Sr. Majestät zu passiren hatten, um zum Bahnhof zu gelangen, erhoben sich mächtige Triumphsporten und Festobelisken. Gleichen festlichen Vorbereitungen begegnete man in allen größeren Orten auf der Chaussee von Pilsen nach Carlsbad. Allüberall gewahrte man geschäftige Hände, grünes Tannengrün zu Festobelischen verwendend. Die ganze Chaussee entlang waren zahlreiche Arbeiter beschäftigt, dieselbe in bestem Stand zu setzen und jede etwaige Geleiselschne durch Kies und Sand auszufüllen. — In Carlsbad selbst gab es wohl nur wenige Häuser, welche sich nicht in grünes Tannengrün und bunten Fahnen schmückend geworfen hätten. Selbst der uralte und weltberühmte Sprudel hatte sein Bassin mit einem frischen Tannengrün besetzt. Schwarze, gelbe, schwarze, rotzweiße und weißblaue Flaggen und Wimpel flatterten aus Fenstern und von Balconen; an

Fürst Leon Sapieha, galizischer Landesmarschall und Vater des flüchtigen Adam Sapieha ist, wie dem „Wand“ gemeldet wird, am 17. vom Kaiser in einer anderthalbstündigen Audienz empfangen und am 18. zur kaiserlichen Tafel geladen worden.

Großbritannien.
London, 20. Juni. Am vorigen Samstag, dem 49sten Jahrestag der Schlacht von Waterloo, waren noch 137 über dem Lieutenantsrang stehende englische Offiziere, welche die Schlacht mitgemacht haben, am Leben. Darunter befinden sich 21 Generale, 19 Generalleutenants, 28 Generalmajore, 25 Obersten, 25 Oberleutenants, 15 Majore und 4 Hauptleute. — Capitän Semmes und die Mannschaft der Alabama sind in Southampton angekommen. — In einer Versammlung von 180 Tory-Mitgliedern ist beschlossen worden, Lord Palmerston für eine kriegerische Politik Unterstützung anzubieten.

Italien.
Der Herzog von Sutherland ist in Turin angekommen, nachdem er Garibaldi auf Caprera einen Besuch abgestattet. Auf die zahlreichen Fragen über Garibaldi soll er, wie man der „R.“ versichert beantwortet haben, daß letzterer sehr ruhig auf Caprera lebe, keinen Expeditionsplan nähere und entschlossen sei, im Uebrigen die Ereignisse abzuwarten. Was den Gesundheitszustand des Generals anbetreffe, so sei dieser nicht der beste, obwohl er nicht der Art sei, seinen Freunden ernste Besorgnisse einzufloßen. Es ist möglich, daß er von Ischia nach Neapel geht, das er seit 1860 nicht mehr gesehen. Nach Palermo, wo am 21. d. die große Freimaurer-Versammlung stattfindet, dürfte er in jedem Falle kommen. Der General Camarmora hat von Neapel nach Turin einen Bericht geschickt, in welchem er die Aufmerksamkeit der Regierung auf ein in gewissen neapolitanischen Provinzen anzuwendendes Entwurfungs-System und auf die Entwicklung der Straßenbauten lenkt; diese meint er, könne man durch Militär-Colonnen schützen lassen, um so durch diese Maßregel zu gleicher Zeit dem Brigantentum ein Ende zu machen und die ökonomische Lage des Landes zu verbessern.

In der nächsten Zeit sollte in Turin oder Mailand eine Versammlung der hervorragendsten Führer der Actionspartei stattfinden. Auch Mazzini war dazu eingeladen. Ein Circular des Comitato unitario centrale benachrichtigt nun diejenigen Bestimmungsgenossen, welche an diesem Congreß Theil nehmen wollen, daß man einen Verrath von Seite der Regierung und einen Gewaltstreik gegen die Actionspartei befürchte und daß daher der Congreß vorerst unterbleibe.

Aus Messina wird über einen kühnen Plan der Direction des den Namen Victor Emanuel führenden Eisenbahnes berichtet. Es handelt sich um nichts Geringeres, als um die Herstellung (die Vorarbeiten sollen nächstens beginnen) einer ungeheuren Brücke über die Meerenge von Messina, wodurch Sicilien mit dem festen Lande verbunden werden würde.

Dänemark.
Aus Griechenland schreibt man, daß im ganzen Peloponnes die Blattern epidemisch herrschen. In Patras, das eine Bevölkerung von 28,000 Seelen hat, starben täglich im Durchschnitt 9 Menschen an Blattern.

Rußland.
General Balkanow hat nach der „Officer-Zeitung“ zu einer Reise ins Ausland zur Wiederherstellung seiner geschwächten Gesundheit einen viermonatlichen Urlaub und eine Unterstützung von 5000 R. erhalten. Außerdem hat der Kaiser ihm in Anerkennung seiner Verdienste um die Veruhigung des seiner Verwaltung anvertrauten Gouvernements einen hohen Orden verliehen und eine ausgedehnte Strecke Landes am Don geschenkt. Wie es heißt, wird General Balkanow in seine bisherige Stellung nicht mehr zurückkehren, sondern bald einen definitiven Nachfolger erhalten.

Nach einem im „Dz. pow.“ citirten Artikel des „Constitution“ aus Petersburg ist die Mittheilung einiger ausländischer Blätter, daß die Herren Milutin und Czernaski wegen Zwistigkeiten ihrer Aemter entlassen werden sollen, gänzlich grundlos. Die Garnisonstruppen durften seit dem Ausbruch des Aufstandes in Warschau bis jetzt nur mit geladenen Gewehren ausgehen und sie waren stets mit vollen Ladungen versehen. Seit einigen Tagen ist dieses in einem Tagesbefehle befristet, und die Soldaten haben die Ladungen wieder abgeliefert.

Am 18. fand im Warschauer Musikinstitute die Prüfung der jungen Organisten statt. Dieselbe gab aufs Neue Gelegenheit, schreibt man der „Schles. Ztg.“, die Verdienste unseres hochgeehrten deutschen Landmannes, Professor Freyer, Oberorganisten der evangelischen Kirche ins hellste Licht zu setzen. Nicht bloß die evangelische sondern auch die katholische Kirche Polens verdankt Herrn Freyer die Ausbildung ihrer jüngeren Organisten.

Der „Dzien pow.“ dementirt entschieden die Nachricht der „Breslauer Ztg.“, daß bloß der „Dziennik“ allein von Knaben öffentlich verkauft wird, da alle andere Blätter seit langer Zeit auf den besuchtesten Plätzen zum Kauf ausboten werden.

In den ersten Tagen d. M. überreichten die Gutsbesitzer des Kalischer Militärbezirks dem Militär-Gouverneur General Bellegarde in Kalisch durch eine aus ihrer Mitte gewählte Deputation eine Lokalisationsadresse an den Kaiser und ließen ihn mündlich ihrer treuesten Ergebenheit gegen den russischen Kaiserthron versichern. Die Deputation benötigte diese Gelegenheit, um dem General die aus der Ausführung der Bauernakise für die Gutsbesitzer entstehenden Nachteile auseinanderzusetzen und ihn um seine Verwendung bei dem Statthalter Grafen Berg für eine Modification dieser Akise zu Gunsten der Gutsbesitzer zu bitten. Der General gab zu, wie die „Offi-

zigt“ berichtet, daß die Bauern-Akise allerdings eben so sehr berührt (interesse) als Schleswig und daß dieselbe nicht geeignet ist, durch die nach Bezirken oder Kirchspielen erfragten Wünsche der Bevölkerung entschieden zu werden. — In dieser Beziehung können sie (die österreichischen Bevollmächtigten) sich nur auf die Vorbehalte beziehen, welche sie früher in dieser Angelegenheit gemacht haben.

Vocal- und Provinzial-Nachrichten.

Krakau, den 25. Juni.
„Zu der Aufforderung des Grafen Joseph Jankowski, zahlreiche wenn auch geringe Geldbeträge zu der beabsichtigten Prägung einer Medaille für Alexander Fredro beizutragen, da bis jetzt bloß 400 fl. zu diesem Zweck eingekassiert, bemerkt die „Gaz. narodowa“, daß die Besorgnis des Grafen Jankowski überflüssig ist, weil der Director der polnischen Münze in Lemberg sich bereit erklärt, die etwa fehlenden Gelder aus eigenen Mitteln beizutragen zu wollen. Auch hat demselben Jankowski, der Dichter Vincenz Pol sein Drama: „Die Ueberfluthung“ zur Verwechslung des Medaillenfonds offerirt.
Die hiesige theologische Fakultät zählte seit langer Zeit nicht so viel Hörer, wie gegenwärtig, schreibt der „Gaz.“, nach dem die von der Lemberger Universität ernannten katholischen Hörer der Theologie griechischen Ritus, in der Zahl von über dreißig aus Anlaß der bekannten Differenzen mit dem Professor Dr. Gierulagawicz hier ankommen, um ihre Studien zu beenden.
Das Comité der Krakauer Kinderbewahranstalten gibt bekannt, daß Studenten und Handwerker gegen ermäßigte Preise (10 fr.) in den Saal der Gesehenschafts-Gesellschaft Zutritt finden, wo das Bild Matejko's: „Starga's Predigt“ ausgestellt ist. Das Bild soll nur noch kurze Zeit in Krakau verbleiben.
Dem „Gaz.“ wird aus Feilberg geschrieben, daß Hr. Ludwig Wolanski, der am 25. Mai d. J. den Doctorgrad bei der Rechte erworben, am 14. d. die Würde eines Doctors der Philosophie und Magisters der freien Künste erlangt hat. Die Feilbergsche Hochschule, sagt das Blatt, kennt nur zwei Fälle ähnlicher Promotionen; der erste Candidat, der sich um den Doctorgrad der Rechte und der Philosophie beworben, war der Sohn des berühmten Componisten Felix Mendelssohn-Bartholdy, der zweite Herr Wolanski.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

(Wochenansweis der Nationalbank) Am 22. d. M. betrug der Banknotenumlauf 378,982,805 fl., um 2,067,279 fl. weniger als in der Vorwoche, der Metallguthag unverändert 110,639,129 fl.
Breslau, 24. Juni. Amtliche Notierungen. Preis für einen preuss. Scheffel d. i. über 14 Garne in Pr. Silbergr. = 51. ca. 51. außer Aagio: Weißer Weizen von 38 — 68. Gelber 57 — 65. Roggen 40 — 42. Gerste 32 — 38. Hafer 29 — 31. Weizen 44 — 53. — Weiser Kleejaamen für einen Scheffel (89) Wiener Pf.) preuss. Thaler (zu 1 fl. 57) kr. österr. österr. Weizen außer Aagio von 9 — 13 1/2 Thlr. Weiser von 9 — 16 1/2 Thlr.
Berlin, 23. Juni. Fremde. Antehen 100 1/2 — 5 1/2 Met. 62 1/2. Wien 86 1/2. — 1860er Rufe 83 1/2. — Nat.-Ant. 69 1/2. — Staatsob. 107 1/2. — Credit-Actien 84. — Credit-Act. — Böhm. Weizenbahn 68. — 1864er Rufe 4 1/2. — 1864er Silber-Act. 76 1/2.
Frankfurt, 23. Juni. Spere. Met. 60. — Ant. vom 3. 1859 78 1/2. — Wien 101 1/2. — Bancaften 79 1/2. — 1854er Rufe 78 1/2. — Nat.-Ant. 67 1/2. — Staatsob. 19. — Cred.-Act. 197 1/2. — 1860er Rufe 83 1/2. — 1864er Rufe 93. — 1864er Silber-Actehen 76 1/2.
Hamburg, 23. Juni. Credit-Actien 83. — Nat. Ant. 69. — 1860er Rufe 82 1/2. — 1864er Rufe 93. — Wien —. — 4 1/2 percent. 93.10. — Staatsbahn 405. — Credit- Mobilier 1026. — Lomb. 525. — Oesterr. 1860er Rufe 93. — Piem. Rente —. — Confols mit 90 gemeldet.
London, 23. Juni. Schlussnotiz 89 1/2. — Wien —. — Lomb. 20 1/2. — Silber 61 1/2. — Airt. Confols 47 1/2.
Amsterdam, 23. Juni. Dort verz. 79 1/2. — Spere. Met. 57 1/2. — 2 1/2 percent. 29 1/2. — Nat.-Ant. 64 1/2. — Wien 98 1/2. Silber-Actehen 71 1/2.
Wien, 24. Juni. Abends. Nordbahn 1802. — Credit-Actien 288.50. — 1860er Rufe 94.10. — 1864er Rufe 92.30.
Paris, 24. Juni. Nachmittags. Rente 65.70.
Venedig, 23. Juni. Holländer Dutaten 5.38 Gold, 5.43 Waare. — Kaiserliche Dutaten 5.40 Gold, 5.46 W. — Russischer halber Imperial 9.36 G. 9.45 W. — Russ. Silber-Münzel ein Stück 1.77 G. 1.79 W. — Russischer Papier-Münzel ein Stück 1.59 G. 1.61 W. — Preussischer Courant-Dutaten ein Stück 1.71 G. 1.73 W. — Gal. Pfandbriefe in öst. W. ohne Coup. 74.18 G. 75.05 W. — Gal. Pfandbriefe in G. W. ohne Coup. 77.88 G. 78.78 W. — Gal. Grundentlastungs-Obligationen ohne Coup. 74.50 G. 75.27 W. — National-Anleihen ohne Coup. 80.00 G. 80.78 W. Galiz. Karl Ludwig-Gebirgsbahn-Actien 243. — G. 245. — W.
Krakauer Cours am 24. Juni. Alles polnisches Silber für fl. p. 100 fl. p. 107 vert., 105 bez. — Vollwichtiges neues Silber für fl. p. 100 fl. p. 112 vert., 110 bez. — Poln. Pfandbriefe mit Coupons fl. p. 100 fl. p. 94 1/2 vert., 93 1/2 bez. — Poln. Bauactien für 100 fl. W. fl. poln. 423 vert., 419 bez. — Russische Papiermünzel für 100 Münzel fl. österr. W. 159 vert., 157 bez. — Preuss. oder Beremsthaler für 100 Thaler fl. öst. W. 173 1/2 vert., 171 1/2 bez. — Preuss. Cour. für 150 fl. öst. W. Thaler 87 1/2 vert., 86 1/2 bez. — Russ. Silber für 100 fl. österr. Währ. 115 vert., 114 bez. — Vollwichtig. österr. Rand-Dutaten fl. 5.54 vert., 5.44 bez. — Vollwichtig. holländ. Dutaten fl. 5.53 vert., 5.43 bez. — Navotond'ors fl. 9.36 vert., fl. 9.21 bez. — Russische Imperialfl. fl. 9.60 vert., fl. 9.45 bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coup. in österr. W. 76 1/2 vert., 75 1/2 bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coupons in G. W. fl. 79 1/2 vert., 78 1/2 bez. — Grundentlastungs-Obligationen in österr. Währung fl. 75 1/2 vert., 74 1/2 bez. — Actien der Carl Ludwigs-Bahn, ohne Coupons fl. österr. Währ. 243 vert., 241 bezahl.

Neueste Nachrichten.

Die „G.-C.“ ist in der Lage, die Erklärung der k. k. Bevollmächtigten in der Londoner Conferenz vom 18. d. Mts. in genauer Uebersetzung nachstehend mitzutheilen: Die österreichischen Bevollmächtigten reihen sich der Erklärung des preussischen insoweit an, als nach der Anschauung der k. k. Regierung der Zweck des Friedenswerkes vollständig nur durch die Zustimmung der Herzogthümer, ausgedrückt durch das Organ ihres Souverains und ihrer gesetzlich constituirten Vertreter (repräsentants) erreicht werden kann. Sie müssen jedoch darauf hinweisen, daß — nach ihrer Meinung — die Frage von der Abtretung eines Theiles Schleswigs, Holstein fast

eben so sehr berührt (interesse) als Schleswig und daß dieselbe nicht geeignet ist, durch die nach Bezirken oder Kirchspielen erfragten Wünsche der Bevölkerung entschieden zu werden. — In dieser Beziehung können sie (die österreichischen Bevollmächtigten) sich nur auf die Vorbehalte beziehen, welche sie früher in dieser Angelegenheit gemacht haben.

Wien, 24. Juni. Se. Maj. der Kaiser werden morgen Nachmittags zwischen 3 und 4 Uhr in Wien eintreffen.

Carlsbad, 23. Juni (Nachts). Von dem Besuch beim Großherzog von Toscana in Schlackenwerth zurückgekehrt, haben Se. Majestät die Geistlichkeit, die Behörden, den Gemeindevorstand und die Officiere des Schützenregiments zu empfangen geruht. Nach dem Diner, welches abermals bei Sr. Majestät dem König von Preußen eingenommen wurde, promenirten die beiden Majestäten zum sächsischen Saale, woselbst eine Musikproduction stattfand, und sodann gegen den Posthof und zurück. Abends hat die Illumination der Stadt und der umliegenden Höhen in der glänzendsten Weise stattgefunden. Nach 9 Uhr Production des Gesangsvereins und zweier Musikchöre. Nach beendeter Serenade gingen Se. Majestät der Kaiser in Begleitung des ersten Generaladjutanten und des Statthalters von Böhmen unter Vorantritt des Gemeindevorstandes durch die Straßen der Stadt, überall mit entlostem Jubel und Hochrufen freudig begrüßt. Im Laufe des Vormittags ward auch Herr v. Bismarck von Sr. Majestät dem Kaiser empfangen. Die Abreise Sr. Majestät ist auf Freitag Abends 8 Uhr festgesetzt.

Lemberg, 23. Juni. In Folge heftiger Regengüsse vielfache Beschädigungen an Communications-objekten. Im Stadtwärner Straßenbezirk, auf den Karpaten und der Delatiner Hauptstraße wurden mehrere Brücken beschädigt und zerstört. Am 22. d. wurde die Brücke in Dobromyl, dann diesseits des Dniestr weggerissen. Der San ist bei Przemysl ausgetreten, die Vorstadt Blony steht unter Wasser. — Heute wurde die Schiffbrücke sammt Pontons und Ueberfuhrplätzen in Zaleszczyki weggeschwemmt.

Sermannstadt, 23. Juni. In der heutigen Landtags-Sitzung wird durch eine Zustift des königl. Landtags-Commissärs bekanntgegeben, daß Se. Maj. der Kaiser die Dankesäußerung des Hauses gelegentlich der Publication der Sanctionirung des Gesezartikels in Betreff der Imatriculirung der romanischen Nation zur wohlgefälligen Kenntniß genommen habe. Das Haus erhebt sich zu Hochrufen. — Die Abgeordneten von Sächsisch-Regen und Genossen bringen eine Interpellation ein in Betreff der Strompolizei und einer Schiffsfahrtsordnung. — Hierauf erfolgte die dritte Lesung des Gesezartikels über die Errichtung eines obersten siebenbürgischen Gerichtshofes und die Annahme desselben. — Eine Repräsentation hiezu und Einbegleitung an den bevollmächtigten Landtags-Commissär wird ebenfalls angenommen. — Hierauf wird der Antrag auf Unterbreitung zur Allerhöchsten Sanction des bestätigten Gesezartikels über den Gebrauch der Landessprachen im amtlichen Verkehr nebst Einbegleitungsschreiben angenommen. — Die Wahlen der Abgeordneten Pleier und Klein werden für gültig erklärt. — Nächste Sitzung Samstag.

Berlin, 23. Juni. Ein Artikel der „Provinzial-Correspondenz“ unter dem Titel: „Krieg oder Frieden?“ sagt u. A.:

Wenn die Vorschläge Englands in Betreff der Entscheidung der Gränzlinie überhaupt annehmbar wären, so wäre das Schiedsrichtertum nur dem Kaiser der Franzosen zu übertragen, welcher durch sein bisheriges Verhalten ein Anrecht für eine solche ehrende Anerkennung erworben hat. Preußen halte jedoch daran fest, daß eine sichere Grundlage zur Entscheidung der Gränzlinie nur in Anbörung der Bevölkerung zu suchen sei. Der englische Vorschlag scheint bei Oesterreich eine gewisse Unterstützung zu finden, welche Macht die Beteiligte Englands am Kampf verhindern will. England erklärte nämlich, es werde sich bei der Wiederaufnahme des Kampfes mit seiner Flotte auf die Seite Dänemarks stellen; daher sei die Frage wegen Verlängerung des Waffenstillstandes diesmal von besonderer Bedeutung, da es sich möglicherweise um den Beginn eines europäischen Krieges handle. Während England zu einer Verlängerung der Waffenruhe drängt, will Preußen einen wirklichen längeren Waffenstillstand mit genau festgelegten Bedingungen und 4 wöchentl. Kündigung.

Berlin, 23. Juni. Die „Nordd. Allg. Ztg.“ schreibt: Aus Schleswig wird berichtet, daß Truppen wieder nach Norden aufgebrochen sind, um ihre Stellungen einzunehmen. Somit stehen wir wieder am Vorabende eines Krieges, denn auch die Erneuerung des Waffenstillstandes auf die Dauer von 2 Monaten ist abgelehnt und als äußerste Concession die Schleinie festgehalten.

Darmstadt, 23. Juni. In der heutigen Sitzung der Herrenkammer erklärte das Präsidium, aus welchen formellen Gründen die Vorlage des bekannten Protestes in Betreff Schleswig-Holstein's unterbleiben sei. Das Präsidium erachte es aber den Ansichten der Versammlung entsprechend, wenn es die Hoffnung und Erwartung ausspreche, daß unter der Führung Oesterreichs und Preußens die Lösung der Angelegenheit Schleswig-Holstein's im nationalen Sinn ohne Aufgeben einzelner Theile des Landes, die sich mit ihm eins fühlen, erfolgen werde. Die Kammer hat diese Ansicht einstimmig angenommen.

Hamburg, 22. Juni. Aus Stockholm wird vom 18. d. gemeldet: Die Zollbehörden hielten eine Partie Stahl-Projectile und eine Panzerplatte, die nach Lübeck abgehen sollten, zurück, weil dieselben darin Krieg's-Contenhande erlitten.

Hamburg, 24. Juni. („Gaz.“) Aus Cuxhaven, Vormittag, wird amtlich gemeldet: Die österreichische preussische Escadre ist ins Meer ausgelaufen. Man sagt, diese beuge sich nach Bremerhaven.

Kopenhagen, 23. Juni. Die „Berlingske Ztg.“ ist in der Lage aus zuverlässiger Quelle die Angabe der Gothenburger Blätter dahin zu berichtigen, daß die Schiffe der schwedisch-norwegischen Escadre auch ferner bereit sein sollen, innerhalb 24 Stunden nach erhaltenem Befehl auslaufen zu können. — Nyborg Avis“ erklärt die Nachricht des „Korsör Avis“ vom 16. d. betreffs der Anfrage Englands in Nyborg wegen Verproviantirung der Flotte für eine Ente.

London, 23. Juni. Die gestrige Conferenz-Sitzung dauerte 3 Stunden; sämtliche Bevollmächtigte waren anwesend. Die nächste Conferenz-Sitzung wird Samstag stattfinden. Die gestrige Conferenz war resultatlos. Preußen, Oesterreich und Dänemark verwarfen den Vorschlag auf Bestellung eines Schiedsgerichts. Preußen und Oesterreich wollten denselben zwar annehmen, wofen diese Mächte eine Entscheidung des Schiedsgerichts nicht binde. England aber lehnte diesen Antrag ab. Nach der „Times“ würde England wahrscheinlich nur die Inseln des eigentlichen Dänemarks gegen einen allfälligen Angriff schützen.

London, 23. Juni. In den Sitzungen des Ober- und Unterhauses versprach Carl Russell und Lord Palmerston für Montag eine Auseinandersetzung in Betreff der Conferenz und die Vorlage sämtlicher Documente. Carl Russell bedauert den wahrscheinlichen Wiederausbruch der Feindseligkeiten.

Levantinische Post, (mittels des Lloyd-Dampfers „Neptun“ am 23. Abends in Triest eingelangt.) Athen, 18. Juni. Die Nationalversammlung hält keine Sitzungen. Außer in Tripoliza sind auch in Nauplia, Chalkis, Athen und Zante von Gefangenen Versuche gemacht worden zu entspringen, vermuthlich in Folge von Anzettlungen seitens der revolutionären Partei. — Corfu, 21. Juni. König Georg verweilt hier bis zum 24. d. Prinz Johann von Glücksburg wird hier erwartet. Die Stadt Corfu hat dem Könige eine Villa zum Geschenke gemacht. — Die Wahlen wurden bis zum 24. verschoben. — Ueber 400 Sonier sind bereits in das griechische Heer eingetreten. — Die hiesigen Consule der Fremdmächte fungiren provisorisch fort, bis sie neue Urkunden zur Erlangung des Grequatur vorlegen. — Constantinopel, 18. Juni. Dem „Levant Herald“ zufolge ist zwischen der h. Pforte und dem Fürsten Jusfa ein Uebereinkommen geschlossen worden, kraft dessen die unlängst octroyirte Verfassung wesentlich modificirt werde. Es soll ein Senat errichtet werden, dessen Mitglieder theils vom Fürsten ernannt, theils vom Volke erwählt, theils durch Besitz und Rang zum Eintritt qualificirt würden. Das Wahl- und Rural-Gesez soll bedeutend abgeändert, die Rechte der Gerechtigkeit, der Bojaten und Banern neu festgesetzt und garantirt werden. — In Kustendje sind bereits über 25,000 Tschereffien angekommen. — Aus Dschedda, 18. Mai, wird gemeldet, daß die arabische Stämme noch im Aufstand verharren.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. A. Boczek.

[Eingekandt.] Seit einer Reihe von Jahren, namentlich seit der allgemeinen Reorganisation der Volksschulen in Galizien gibt sich auch in der hiesigen Israelitengemeinde das Streben kund, die Jugend in öffentlichen oder in concessionirten Privat-Lehranstalten unterrichten und erziehen zu lassen.

Die hiesige israelitische Hauptschule ist nicht mehr der Popyan für fromme Gemüther, wie sie ehemals gewesen, denn sie beruht nunmehr auf wahrhaft religiös-sittlichen Principien, rechtfertigt vollkommen den Namen einer israelitischen Volksschule und wird überdies von einem Manne geleitet, der durch Religiosität, grünlich-pädagogisches Wissen und leutseliges Betragen dieser Lehranstalt den besten Credit in der Gemeinde zu verschaffen bemüht ist. Diese heilsame Neugestaltung der hiesigen israelitischen Volksschule ist lediglich dem Manne zu verdanken, der es versteht, ein würdiger Repräsentant des Volksschulwesens zu sein, die örtlichen Verhältnisse und die Einflüsse Sachkundiger und wahrer Freunde des Fortschrittes zu berücksichtigen, dem allgemein hochgeehrten, verdienstvollen und geliebten k. k. Schulrath Dr. Mager.

Eine Reihe humanitärer Schöpfungen, wie namentlich die regenerirte israelitische Hauptschule, dann die derselben vorbereitenden concessionirten Privat- und Volksschulen, beweist, wie sehr die hohe k. k. Regierung bestrebt ist, der hiesigen Israelitengemeinde geistige und materielle Wohlfahrt auf dem Boden der Civilisation und Cultur zugänglich zu machen. Die in letzter Zeit in der hiesigen Gemeinde eröffnete concessionirte Privat-Privat-Privat-Schule für die israelitische Jugend berechtigt ganz nach den bestmöglichen Vortheilen eingerichtete ist, andererseits der Leiter dieser Lehranstalt Herr Salomon Fischer dem allgemeinen Verlangen Rechnung tragend, die Einrichtung getroffen hat, daß in der Knaben-Abtheilung dieser Schule auch Talmud gelehrt wird.

Diese Lehranstalt verdankt ihre Entstehung den einflussreichen, fortschrittsfreundlichen Persönlichkeiten in der hiesigen Gemeinde: dem Herrn Hauptschuldirektor M. Winter, Sr. Ehrwürden dem Herrn Rabbiner S. Schreiber und dem Schulspector Herrn S. Deiches, Inhaber des goldenen Verdienstkreuzes mit der Krone.

Als Repräsentant der hiesigen Israelitengemeinde und Schulspector hat bereits Herr Deiches diese Privat-Privat-Privat-Schule in Augenschein genommen und sein Erscheinen in dieser Lehranstalt hat einen wohlthuenden und erhebenden Eindruck auf das Lehrpersonal und die Schulschüler gemacht. Derselbe sprach liebreich mit dem Kindern, prüfte manche aus dem bereits Gelernten und ermunterte das Lehrpersonal zu eifriger Pflückerfüllung und die Jugend zum Gehorsame und fleißigen Schulbesuche.

Es wird mit Recht erwartet, daß diese Lehranstalt unter der Regide der nun das Wohl der hiesigen Gemeinde verdienstvollen Männer den ihr anvertrauten Kindern den Weg zu religiös-sittlichen und loyal-bürgerlichen Tugenden bahnen wird.

Kundmachung.

Auszug

Bestimmungen, unter welchen die Anwerbung eines Freiwilligen-Corps in den österreichischen Staaten für kaiserlich-mexicanische Kriegsdienste gestattet wird.

Seine k. k. Apostolische Majestät gestattet die Anwerbung von beiläufig 6000 Mann innerhalb der österreichischen Staaten, und zwar:

- a) durch unmittelbaren Uebertritt aus der Armee; b) durch Anwerbung aus der Population.

Der Uebertritt aus der Armee ist gestattet: 1. Den Stellvertretern, welche mit Ende Juni 1864 aus der Militär-Dienstleistung zu treten berechtigt sind, und zwar unbeschadet der Ausfolgung des denselben für die eingegangene Dienst-Verpflichtung zukommenden Tar-Vertrages;

2. den in ihrer Heimat befindlichen, oder sonstigen Civil-Erwerb suchenden, oder bei der Truppe stillschweigend fort-dienenden Individuen, in soferne dieselben im zweiten Jahre ihrer Reiserückpflicht stehen, kurz ebenfalls berechtigt sind mit Ende Juni l. J. ihre gänzliche Entlassung aus dem Heeres-Verbande zu nehmen.

Die freie Werbung kann sich nur auf jene Staatsbürger erstrecken, welche die Militär-Dienstpflicht bereits erfüllt haben, oder derselben gesetzlich nicht mehr unterliegen.

Sowohl die aus der Armee Ueber tretenden, wie auch die im Wege der freien Werbung in das Freiwilligen-Corps eingestellten Individuen ohne Unterschied der Charge sind nach Vollstreckung der für Mexico einzugehenden Dienstzeit von 6 Jahren an die Beobachtung der in der österreichischen Monarchie geltenden allgemeinen Päß- und Auswanderungs-Vorschriften gebunden, worauf dieselben ausdrücklich aufmerksam zu machen sind.

Zur Bewerfestellung der Rückkehr oder Erwirkung einer Bewilligung zum weiteren Aufenhalte in Mexico wird denselben nach Ablauf der 6 Jahre eine Befristung von 6 Monaten zugestanden.

Das Freiwilligen-Corps umfasst circa: 1 leichte Infanterie-Bataillons, beiläufig 3000 Mann; 1 Husaren-Regiment, jedes beiläufig 600 Mann; 250 Mann Artillerie zur Bedienung von 2 gezogenen Artillerie-Batterien;

1 Genie-Compagnie in der beiläufigen Stärke von 150 Mann; 150 Mann Pioniere für eine Brücken-Equipage.

Seine k. k. Apostolische Majestät gestattet, daß die Commandanten der verschiedenen Regimenter, Corps und selbstständigen Bataillons, dann die Ergänzungs-Bezirks-Commandanten an die in §. 1. bezeichnete Mannschaft die Aufforderung zum Uebertritt in kaiserlich-mexicanische Dienste unter gleichzeitiger Eröffnung der diesfälligen Zusicherungen und Bedingungen ergehen lassen, wobei nur auf gut conditio, kräftige, wo möglich der römisch- oder griechisch-katholischen Religion angehörige Leute (für die Husaren ausnahmsweise auch Protestanten) das Augenmerk zu richten ist. Dieselben sollen überdies ledig oder kinderlose Witwer und nicht über 40 Jahre alt sein.

Für die durch freie Werbung Aufzubringenden werden die Bezirke (Comitats, Stuhl- u. Bezirke) Behörden die betreffenden Kundmachungen veranlassen und können Freiwillige aus dem Civilstande, wenn sie sonst den Bedingungen des §. 4. entsprechen, auch 1 Zoll unter dem für die correspondierende österreichische Waffengattung vorgeschriebenen Minimal-Maße sein.

Die Aufnahme, bezüglich Anwerbung der Mannschaft für das mexicanische Freiwilligen-Corps darf durch die Ergänzungs-Bezirks-Commandanten durch 6 Monate vom Tage der Kundmachung dieser Bestimmungen vorgenommen werden; sämtliche Kosten derselben sind von mexicanischer Seite zu tragen.

Die aus der Armee entnommenen Freiwilligen treten vom Tage ihrer Absendung von dem betreffenden Truppenkörper in mexicanische Gehalts, somit aus der österreichischen Verpflichtung, und es hat durch diese Anwerbung überhaupt dem österreichischen Staatsschatze nicht die mindeste Last zu erwachsen.

Es haben daher auch die Freiwilligen keine wie immer gearteten Ansprüche an Oesterreich zu erheben, selbst wenn sie invalid würden, oder, noch vollkommen dienstbar, nach 6 1/2 Jahren wieder nach Oesterreich zurückkehren sollten, in welchem Falle ihnen der Wiedereintritt in die k. k. Armee nur nach den allgemeinen Grundgesetzen für neu Eintretende gestattet, somit die sofortige Wiedereinsetzung in eine früher bekleidete Unter-Officiers-Charge nicht vorbehalten ist.

Gegenüber den nach dem Gesetze vom 23. Dezember 1849 reengagierten, nach Mexico ziehenden Freiwilligen werden die Bestimmungen dieses Gesetzes während der Dienstleistung in Mexico von der dortigen Regierung erfüllt; nach allenfälliger Rückkehr nach Oesterreich von den diesseitigen Finanzen dann wieder übernommen werden, wenn diese Reengagierten während ihres Verweilens in Mexico keines jener Verbrechen begangen haben, die nach österreichischen Gesetzen den Verlust dieses Beneficiums begründen.

- §. 8.) §. 9.) §. 10.) §. 11.) §. 12.) (betreffend bloß Officiere)

§. 13. Sene Individuen des Mannschafstandes, welche bei ihrem Uebertritte in mexicanische Kriegsdienste, oder während des späteren Verlaufes derselben, zu mexicanischen Oberofficieren befördert werden, haben bei ihrer eventuellen Rückkehr nach Oesterreich zum Wiedereintritt in die k. k. Armee nur nach den allgemeinen Grundgesetzen für freiwillig Eintretende, das in der Charge von Gemeinen, beziehungsweise Cadeten, den Anspruch.

- §. 14.) §. 15.) §. 16.) §. 17.) §. 18.) (betreffend bloß Officiere)

Diesigen Individuen des Civilstandes, welche in das mexicanische Freiwilligen-Corps einzutreten wünschen, haben sich bei ihrer Bezirksbehörde, oder dem zur politischen Geschäftsführung bestellten Magistraten (in Ungarn bei der Comitatsbehörde, oder den Bürgermeistern der königlichen Freistädte) um eine Bestätigung darüber zu bewerben, daß sie der österreichischen Militärdienstpflicht bereits vollkommen Genüge geleistet haben, oder derselben nach §. 1. überhaupt nicht mehr unterliegen — dann, ob sie ledig oder kinderlose Witwer sind und welcher Religion sie angehören.

Mit diesem Zeugnisse haben sie an das nächstgelegene Ergänzungs-Bezirks-Commando sich zu wenden, deren jedes zur Anwerbung berechtigt ist.

Die von der kaiserlich-mexicanischen Regierung in Aussicht gestellten Emolumente sind folgende:

A. B. Emolumente für die Mannschaft vom Feldwebel (Wachmeister) abwärts:

- a) Handgeld für Infanterie 25 fl. Cavallerie 30 fl. technische Truppen 35-40 fl. tüchtige Feldwebel und Wachmeister 50 fl.

- b) eine Brot-Portion; c) volle Menage-Ration; d) Löhnung:

- vor der Hand: Gemeiner der Infanterie 15 kr., Cavallerie und technischen Truppen mehr 5 kr., Gefreiter und Patrouilleführer mehr 5 kr., Corporal weitere 5 kr. mehr, Zugführer weitere 5 kr. mehr, zweiter Feldwebel, Wachmeister oder Feuerwerker 5 kr. mehr, erster Feldwebel, Wachmeister oder Feuerwerker mehr 15 kr.;

e) Fortbezug der in Oesterreich empfangenen Medaillen- und Reengagierungsulagen (nebst dem Testirungs-Rechte), wobei die Medaillen-Zulagen selbst denjenigen flüssig gemacht werden sollen, welchen der Bezug derselben wegen Austritt aus der Activität in Oesterreich sistirt war;

f) Montur, porläufig nach österreichischer Ausmaß; nach sechs wirklich rückgelegten Dienstjahren (in welche etwaige Kerkerhaft oder Unterbrechung durch Desertion nicht eingerechnet werden darf), Befreiung einer ausreichenden und anständigen Bekleidung, freie Ueberfahrt — die Schiffsost mitbegriffen — nach Triest, hier Auszahlung einer dem erhaltenen Hand-gelde gleichen Abfertigung und entsprechendes Reise-geld in den Heimatsort jedes Einzelnen.

(Dieselben Begünstigungen genießen die Freiwilligen, wenn sie vor Ablauf der sechs Jahre ohne eigenes Verschulden aus mexicanischen Kriegsdiensten entlassen werden sollten), oder

- h) Dotirung mit freiem Grundbesitze in Mexico, u. z.: der Gemeinde mit 12 Joch } guten Ackerbodens, Gefreite " 16 " } Corporal " 20 " } Zugführer " 24 " } Feldwebel " 28 " }

nebst den sonstigen Erleichterungen zur Einrichtung der Feldwirthschaft. Diese Abfertigungs-Modalität bleibt dem Belieben der kaiserlich-mexicanischen Regierung anheim-gestellt, während die unter g) erwähnte Abfertigung jedenfalls einzutreten hat, wenn der Freiwillige darum ansucht;

i) den nach fünf zurückgelegten Dienstjahren sich Reengagierenden wird das, auf die erste Capitulation noch fehlende sechste Dienstjahr nachgesehen, sie erhalten das doppelte Landgeld, täglich 5 kr. über die ordentliche Löhnung und nach vollendetem zweiter Capitulation, Bodenbetheilung in doppeltem Aus-maße.

Dabei bleiben auch die Stipulationen g) h) und k) aufrecht;

k) Invalide erhalten zwei Drittel ihrer gehaltenen Löh-nung per Tag, oder, wenn die kaiserlich-mexicanische Regierung dies vorzieht, ihrer Charge entsprechenden Grundbesitz. Bei besonderen Verdiensten ist eine höhere Ver-sorgung in Aussicht gestellt;

1) wenn noch vor Anlauf der eingegangenen Capitula-tion invalid gewordene Freiwillige, gegen Verzicht-leistung auf jede weitere mexicanische Versorgung nach Oesterreich zurückkehren wollen, sind dieselben zu den unter Punkt g) specificirten Gebühren be-rechtigt.

§. 22. Während des Sammelns der mexicanischen Freiwilligen in Oesterreich bis zur Einschiffung, können dieselben in Erkrankungs-fällen in kaiserlich-österreichischen Militär-Ge-sundheitsanstalten gegen so bald wie möglich zu bewirkenden Kosten-ersatz abgegeben werden.

§. 23. Es wird gestattet, daß den in mexicanische Kriegs-dienste übertretenden Officieren und sonstigen Freiwilligen, noch auf österreichischem Boden der mexicanische Fahnen-eid abgenommen werde, in welchen die Bestimmung aufzuneh-men ist, daß diese Officiere und Freiwilligen während der Dienstleistung für Mexico keine Handlung begehen dürfen, welche gegen die österreichische Unterthanenpflicht verstößt.

§. 24. Vom Momente der Eidesleistung treten sämtliche nunmehr mexicanische Officiere und Soldaten unter die mexicanische Disciplinar-Strafgewalt, und mit Bezug auf Militär-Verbrechen und Vergehen, auch unter mexicanische Militärgerichtsbarkeit. Diese, dem österreichischen Militär-Strafgesetze angepaßt, darf jedoch erst im Hauptammelp-latz Triest ausgeübt werden, daher allfällige Schuldige zur Ab-urtheilung nach Triest escortirt werden müßten.

§. 25. Mit Bezug auf alle sonstigen strafbaren Handlungen unterliegen die Angehörigen des mexicanischen Freiwilligen-Corps, so lange sie auf österreichischem Boden sich befin-den, der österreichischen Civil-Jurisdiction, und zwar vom Tage der Eidesleistung an, auch die bis dahin kaiserlich-österreichischen Officiere und Soldaten.

Diese Bestimmungen finden natürlich auf die aus der k. k. Marine in kaiserlich-mexicanische Kriegsdienste Ueber-tretenden die analoge Anwendung.

Nachträgliche Vereinbarungen.

ad §. 4. Für das anzuwerbende kaiserlich-mexicanische Freiwilligen-corps werden Individuen aller christlichen Confessio-nen angenommen.

ad §. 6. Mit der Anwerbung der in der Heimat befindlichen oder sonstigen Erwerb suchenden Reservisten des zweiten Jahrganges, dann jener Individuen des Civilstandes, welche in kaiserlich-mexicanische Kriegsdienste einzutreten wün-schen, werden die Ergänzungs-Bezirks-Commanden mit 15. Juli 1864 beginnen, und falls die Anwerbungen nicht schon früher eingestellt werden sollten, die Aufnahme, beziehungs-weise Anwerbung für das kaiserlich-mexicanische Freiwilligen-corps mit 15. Jänner 1865 schließen.

ad §. 21. Von dem bedungenen Handgelde erhalten die Angewor-benen bloß zehn Gulden gleich bei der Affentirung, den Rest desselben aber erst nach ihrem Eintreffen in Triest.

Für Officiere und Mannschaft wird die Vertretung ihrer Personal-Angelegenheiten in Oesterreich die kaiserlich-mexicanische Gesandtschaft in Wien unentgeltlich besorgen. Dasselbst können, in so weit sich hiezu eine passende Ge-legenheit darbietet, auch Briefe u. — welche jedoch der gedachten Gesandtschaft portofrei zukommen müssen — zur Uebersendung nach Mexico übergeben werden.

Nr. 15643. Kundmachung. (645. 1-3)

Die Mittheilung der k. k. Statthalterei zu Lemberg vom 7. d. Mts. Z. 28641, daß mit Ende Mai l. J. im Lemberger Verwaltungsbereich 4 Seuchenerre u. z. Busk im Hloczower, Pukulowice im Lemberger, Dubowce und Ostrów im Larnopoler Kreis mit 30 pestkranken Kindern ausgewiesen wurden, während in anderen 10 Ortschaften, wo die Observationperiode noch nicht beendet ist, kein pestkrankes Vieh mehr vorkam, wird zur allgemeinen Kennt-niß gebracht.

Von der k. k. Statthalterei-Commission. Krakau, am 20. Juni 1864.

Nr. 14648. Kundmachung. (646. 1-3)

Laut Eröffnung des k. k. österr. General-Consulates in Warschau vom 25. v. Mts. herrscht die Rinderpest noch in 54 Ortschaften des Königreiches Polen; noch kein Gou-vernement ist von der Seuche frei, am stärksten aber herrscht dieselbe in dem angränzenden Lubliner Gouvernement.

Diese Mittheilung wird mit dem Besage zur allge-meinen Kenntniß gebracht, daß die eingeleiteten veterinar-polizeilichen Maßregeln fortan noch aufrecht erhalten werden.

Von der k. k. Statthalterei-Commission. Krakau, 13. Juni 1864.

Eigene PROMESSEN zur bevorstehenden CREDITLOS-ZIEHUNG am 1ten Juli 1864 verkauft à fl. 3 50 kr. und 50 Kr. Stempel das Handlungshau STANISLAUS FEINTUCH, Krakau, Haupting Nr. 16/45. (616. 7-10)

Meteorologische Beobachtungen. Table with columns: Tag, Barom.-Höhe, Temperatur, Relative Feuchtigkeit, Richtung und Stärke des Windes, Zustand der Atmosphäre, Erscheinungen in der Luft, Veränderung der Wärme im Laufe des Tages.

Nr. 1731. Edict. (635. 2-3) Vom Lezapsker k. k. Bezirksgerichte wird hiemit be-kannt gemacht, es sei über Antrag des h. v. Gerichtes mit Beschluß des Bezugsver k. k. Kreisgerichtes vom 27. Mai 1864, Z. 2717 für nötig befunden worden, den bereits großjährigen Friedrich Werner aus Gillerhof wegen seines bisherigen unordentlichen Lebens zur eigenen Verwaltung seines Vermögens für unfähig zu erklären, und die Vormund-schaft der Dorothea Imo Berner 2do Müller und des Kon-rad Vollenbach über denselben auf weitere drei Jahre zu verlängern, daher Friedrich Werner noch ferner als Mündel anzufehen, und von Sebermann nach dem Rechte für minderjährig zu behandeln ist. Lezapsk, am 16. Juni 1864.

Wiener Börse-Bericht vom 23. Juni.

Öffentliche Schuld. Table with columns: Art des Anleihen, Geld Waare, 100 fl., 100 fl.

Gründentilgungs-Obligationen. Table with columns: von Nieder-Öst. zu 5% für 100 fl., von Mähren zu 5% für 100 fl., etc.

Actien (vr. St.). Table with columns: der Nationalbank, der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 200 fl. öfr. W., etc.

Wandbriefe. Table with columns: der Nationalbank, 10jährig zu 5% für 100 fl., auf 10 Jahre verlosbar zu 5% für 100 fl., etc.

Wochel. 3 Monate. Table with columns: Bank. (Plag.) Sconto, Augsburg, für 100 fl. süddeutscher W. 4%, Frankfurt a. M., für 100 fl. südd. W. 3 1/2%, etc.

Cours der Geldsorten. Table with columns: Kaiserliche Münz-Dufaten, vollw. Dufaten, Krone, 20 Francs, russische Imperiale, Silber.

Als Hauslehrer sucht ein Dr. Phil., Deutscher, der ausser in allen Pädagogien sowohl in den alten als neuen Sprachen, Mathematik, Zeichnen und Musik unterrichtet, Engagement. Näheres durch die Agentur für Schul- und Erziehungswesen v. J. Hollander & Co. in Hamburg. (364. 1-2)